

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 206  
des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack  
CDU-Fraktion  
Drucksache 6/484

### Verwendung der freiwerdenden BAföG-Mittel

Wortlaut der Kleinen Anfrage 206 vom 22.01.2015

Am 13.11.2014 hat der Bundestag in 2. und 3. Lesung die größte BAföG-Reform aller Zeiten verabschiedet. Auch die Länder stimmten im Bundesrat am 19.12.2014 zu. Dadurch übernimmt der Bund seit dem 01.01.2015 dauerhaft den Kostenanteil der Länder an den BAföG-Leistungen. Brandenburg hat sich - wie alle anderen Bundesländer - verpflichtet, die dadurch im Landeshaushalt freiwerdenden Mittel vollständig in Schulen und Hochschulen zu investieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Ausgaben des Landes Brandenburg und der Zuschuss des Bundes für die BAföG-Leistungen in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 bei Studenten und Schülern jeweils entwickelt? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)
2. Wie viele Studenten wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 in Brandenburg durch das BAföG jeweils absolut bzw. prozentual voll oder teilweise gefördert? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)
3. Wie viele Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 in Brandenburg durch das BAföG jeweils absolut bzw. prozentual voll oder teilweise gefördert? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)
4. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, die durch die vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen, zusätzlich in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 nach Brandenburg fließen? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr und die Gesamtsumme, jeweils auch unter Berücksichtigung der durch die Erhöhung der Leistungen und die Ausweitung des potentiellen Empfängerkreises entstehenden Mehrkosten.)
5. Wie plant die Landesregierung die durch die BAföG-Reform frei werdenden Mittel in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 einzusetzen? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Ausgaben des Landes Brandenburg und der Zuschuss des Bundes für die BAföG-Leistungen in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 bei

Studenten und Schülern jeweils entwickelt? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)

zu Frage 1: Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird Bezug genommen. Amtliche statistische Daten für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

**Finanzieller Aufwand Schüler und Studenten (in Tsd. €)**

	Ausgaben des Landes Brandenburg	Ausgaben des Bundes	Gesamt
2009	36.727 €	68.206 €	104.933 €
2010	37.243 €	69.166 €	106.409 €
2011	38.352 €	71.224 €	109.576 €
2012	37.373 €	69.406 €	106.779 €
2013	35.853 €	66.585 €	102.438 €

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Land Brandenburg 2013, Oktober 2014

Frage 2: Wie viele Studenten wurden in den in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 in Brandenburg durch das BAföG jeweils absolut bzw. prozentual voll oder teilweise gefördert? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)

zu Frage 2: Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird Bezug genommen. Amtliche statistische Daten für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

**geförderte Studierende im Land Brandenburg**

	insgesamt	voll gefördert		teilgefördert	
		absolut	in %	absolut	in %
2009	15.852	6.840	43%	9.012	57%
2010	16.658	7.222	43%	9.436	57%
2011	17.194	7.560	44%	9.634	56%
2012	17.251	7.758	45%	9.493	55%
2013	16.182	7.348	45%	8.834	55%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Land Brandenburg 2013, Oktober 2014

Frage 3: Wie viele Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen wurden in den in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 in Brandenburg durch das BAföG jeweils absolut bzw. prozentual voll oder teilweise gefördert? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)

zu Frage 3: Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird Bezug genommen. Amtliche statistische Daten für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

**geförderte Schüler im Land Brandenburg**

	insgesamt	voll gefördert		teilgefördert	
		absolut	in %	absolut	in %
2009	18.502	11.833	64%	6.669	36%
2010	16.607	10.711	64%	5.896	36%
2011	14.853	9.601	65%	5.252	35%
2012	13.628	8.817	65%	4.811	35%
2013	12.551	8.269	66%	4.282	34%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Land Brandenburg 2013, Oktober 2014

Frage 4: Wie hoch sind die Mittel des Bundes, die durch die vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen, zusätzlich in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 nach Brandenburg fließen? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr und die Gesamtsumme, jeweils auch unter Berücksichtigung der durch die Erhöhung der Leistungen und die Ausweitung des potentiellen Empfängerkreises entstehenden Mehrkosten.)

zu Frage 4: In Folge der vollständigen Finanzierung der Leistungen für das BAföG durch den Bund erzielt das Land Brandenburg ab 2015 Mehreinnahmen durch steigende Zuschüsse des Bundes, die den Landeshaushalt mit Wegfall des bis 2014 anfallenden Landeszuschusses für die Ausgaben des BAföG in Höhe von rund 37 Mio. Euro pro Jahr entlasten werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass dieser Betrag bis 2019 im Wesentlichen stabil bleiben wird. Genauere Angaben sind derzeit nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Mittelflüsse vom Bund zum Land Brandenburg, die sich in Folge der Verabschiedung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes durch die Erhöhung von Leistungen und die Ausweitung des potenziellen Empfängerkreises ergeben, lassen sich nicht vorhersagen. Sie sind u.a. abhängig von der realen Studiennachfrage und den sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen künftiger Studierender in Brandenburg.

Frage 5: Wie plant die Landesregierung die durch die BAföG-Reform frei werdenden Mittel in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 einzusetzen? (Bitte detaillierte Aufstellung für jedes Jahr.)

zu Frage 5: Die freiwerdenden Landesmittel stehen für anstehende Ausgaben im aufzustellenden Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung. Die Landesregierung wird mit dem Beschluss über den Entwurf zum Haushaltsplan 2015/2016 einen Vorschlag über die Verteilung der Mittel vorlegen. Der endgültige Beschluss über den Einsatz der Mittel bleibt dem Landtag vorbehalten.